



Turnverein 1881 Altdorf e. V.

Heumannstr. 5a – 90518 Altdorf

Vorstand

Sport- und Hygienekonzept des Turnverein 1881 Altdorf e.V.

Unter Berücksichtigung der (s. 1.-6. der Anlagen) geltenden/rechtlichen Rahmenvorgaben

Inhaltsverzeichnis

- A. Grundsätzliches
- B. Sportstätten
- C. Nutzer
- D. Sanktionen/Kontrolle/Vernunft
- E. Anlage/Anhänge



A. Grundsätzliches

I. Hygieneregeln grundsätzlich

Wir wollen gemeinsam unseren Sport ausüben. Dazu müssen wir uns – vermutlich noch über längere Zeit – an „staatlich verordnete Vorgaben“, an Regeln halten. Nur wenn wir uns dabei als Sportler fair gegenüber Anderen verhalten, wird es uns gelingen, dass die verordneten Einschränkungen sukzessive zurückgenommen werden. Dabei bleibt jeder für sein Handeln und die Folgen daraus verantwortlich.

- Etikette – Pflichtübungen
Sowohl in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweiligen Fassung, des Hygienerahmenkonzeptes Sport und der sportartenspezifischen Konzepte sind Mindestanforderungen an die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen aufgelistet. Dabei können die Konzepte der Sportfachverbände die anderen Vorgaben nicht außer Kraft setzen.
Im Wesentlichen gehören dazu:
 - Abstandsgebot
 - Kein Kontakt (keine Übungen mit Kontakt oder Verkürzung des Abstandsgebotes)



- Keine Nutzung von Sanitäreinrichtungen (außer speziell gekennzeichneten Toiletten)
 - Keine Nutzung von Umkleiden und Duschen
 - Spätestens beim Betreten des Gebäudes/Geländes, bis zum Verlassen des Gebäudes/Geländes besteht Schutzmaskenpflicht. Lediglich zur Ausübung des Sports in der Sporthalle/auf dem Sportplatz kann die Maske abgenommen werden, es besteht weiterhin das Abstandsgebot sowie das Kontaktverbot.
 - Maximale Trainings-Gruppengrößen (angepasst nach den Gegebenheiten)
 - Teilnahme mit Übungsleiter absprechen,
 - Eintragung in Teilnehmerliste
 - Limitierte Dauer von Indoor Stunden
 - Wettkämpfe nur in besonderen Ausnahmefällen und erfüllten Bedingungen
 - Reinigung der Hände und Verzicht auf „Nähe“
 - Keine Zuschauer, keine Gäste, kein Verbleib nach dem Sport auf der Anlage
- Bereitstellung der erforderlichen Hygiene-Mittel
Erforderliche Desinfektionsmittel zur Eigenhygiene werden von den Sportstättenbetreibern zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel für Flächen und Geräte vom Verein (bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle anfordern/abholen).
- Versorgung laufender Betrieb
Eine Notfallausstattung befindet sich in den Erste-Hilfe-Kästen des Vereins, die in allen Sportstätten vorzufinden sind. Mit Öffnungschip durch den Übungsleiter zugänglich). Bei Rückgriff auf diese Notreserve ist unmittelbar die Geschäftsstelle zur Nachversorgung zu unterrichten. Der Lauftreff erhält eine Grundausstattung.

II. Sportstundengestaltung

- a. Dauer
Im Innenbereich darf die Übungsstunde 60 Minuten nicht überschreiten
- b. Gruppengröße
Für die **Judohalle und den Gymnastiksaal** ist Höchstteilnehmerzahl einschl. Übungsleiter **16 Personen**. Es ist eine Übungsgruppe zugelassen.
Die Höchstteilnehmerzahl in den anderen Sportstätten (Dreifach-Halle an der Grundschule, Zweifach-Halle der Förderschule, Dreifach-Halle an der Mittelschule) beträgt 15 je Hallenteil, wenn dieser durch den herabgelassenen Trennvorhang abgetrennt wurde. Pro Hallenteil ist eine Trainingsgruppe erlaubt. Bei Nutzung der gesamten Halle bzw. bei zwei Dritteln ohne Abtrennung ist eine Trainingsgruppe mit 20 Teilnehmern erlaubt. **Zu den Teilnehmern zählen auch die Übungsleiter.**
- c. Übergangszeiten
Zwischen den Übungsstunden im Indoor-Bereich sind **mindestens 15 Minuten Übergangszeit** einzuplanen. In den geschlossenen Räumen ist diese Zeit zu nutzen, um ausgiebig zu lüften, ggf. Flächen und Geräte zu desinfizieren und die Übungsgruppen ohne Begegnungskontakt ein- bzw. auszulassen.
- d. Zuteilung der Sportstätten und Sportstunden
Die Zuteilung der einzelnen Übungsstunden in den einzelnen Sportstätten erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle (Maximilian Zagel). Eigenmächtige Veränderungen sind nicht möglich. Auch der Wechsel vom Platz in die Halle, muss abgestimmt werden (auch bei Verlegung auf gewohnte Zeiten).



III. Geräte

- e. **Notwendigkeit zum Einsatz von Geräten**
Es sind nur die zwingend erforderlichen Geräte zu nutzen. Zu den Geräten zählen auch alle Hilfsmittel wie Bälle, Schläger, Kleingeräte.
- f. **Persönliche Geräte**
In erster Linie sind die erforderlichen Geräte (auch Gymnastikmatten und Unterleghandtücher) von den Teilnehmern mitzubringen und auch nur von ihnen zu nutzen.
- g. **Personifizierte Geräte**
Nach Möglichkeit sind zwingend einzusetzende Geräte Personen zuzuordnen. Diese sind dann auch für die Desinfektion verantwortlich.
- h. **Gemeinsame Nutzung (spezifische Hygiene)**
Gemeinsam (Ausnahme) genutzte Geräte sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

B. Sportstätten

II. Sportpark

Allgemeiner Zugang (Regeln beachten) innen und außen

Der Zugang zu den einzelnen Sportstätten am Sportpark wird entzerrt, damit die Zahl der Begegnungen so gering wie möglich gehalten wird.

a. Tennisplätze 1-5	Zugang über das Tor zwischen Tennis-Platz 5 und der Kegelbahn Ausgang wie Zugang Teilnehmer/Trainingsgruppe: pro Platz 4 Toilette: Sportpark unter der Treppe
b. Rasenplätze 1-3/Hartplatz mit Sprunggrube/Bewegungspark	Zugang über das Tor zwischen Tennis-Platz 5 und der Kegelbahn Ausgang über das Tor neben der Geschäftsstelle Teilnehmer/Trainingsgruppe: pro gekennzeichnetem Platz 15 Toilette: Sportpark unter der Treppe/Judohalle
c. Eisstockplätze/Boule Bahn	Zugang über das Tor zwischen Tennis-Platz 5 und Kegelbahn Ausgang wie Zugang Teilnehmer/Trainingsgruppe: 10 Toilette: Vereinsgaststätte
d. Gymnastiksaal	Zugang über das Tor zwischen Tennis-Platz 5 und Kegelbahn, durch den „Keller“ Ausgang über Treppenhaus und Haupteingang Sportpark Teilnehmer/Trainingsgruppe: 16 Toilette: Vereinsgaststätte
e. Judo-/Gymnastikhalle/Kraftraum	Zugang über den Halleneingang Ausgang über den hinteren Notausgang und weiter über das Tor neben der Geschäftsstelle Teilnehmer/Trainingsgruppe: 16 Toilette: Vorraum Judohalle
f. Kegelbahn (einschl. gemeinsam genutzter Kegelstube)	



Zugang durch den Haupteingang Sportpark Ausgang wie Zugang Teilnehmer/Trainingsgruppe: (siehe Konzept Kegeln) Toilette: Vereinsgaststätte
g. Geschäftsstelle
Über die Außentreppe

III. Dreifachhalle an der Grundschule

- a. Allgemeiner Zugang (Regeln beachten)

Der Zugang erfolgt über den Eingang Bleichanger, der Abgang zu den Hallen ist wie folgt festgelegt. Für die Halle(n) 3 und 2 ist der Durchgang durch die geöffnete zweite Umkleide möglich. Für die Hallen 2 und 1 ist der Durchgang durch die geöffnete vierte Umkleide möglich.

Es ist nur der Durchgang erlaubt. Weder die Einrichtung der Umkleideräume, noch die Dusche, noch die Waschgelegenheiten noch die Toilette dürfen benutzt werden. Nutzung der Treppe zur Halle (Vorraum), Verteilung auf die beiden Hallen . Der Ausgang ist zurück über die Treppe durch die Umkleide, durch die Eingangstür Am Bleichanger.

- b. Spätestens beim Betreten des Gebäudes, bis zum Verlassen des Gebäudes besteht Schutzmaskenpflicht. Lediglich zur Ausübung des Sports in der Sporthalle kann die Maske abgenommen werden, es besteht weiterhin das Abstandsgebot sowie das Kontaktverbot.

c. In den Räumen mit möglichen Begegnungen ist darauf zu achten, dass keine gleichzeitige Nutzung in beide Richtungen erfolgt. Es besteht Maskenpflicht.

- d. Toiletten/Hygiene/Waschgelegenheit

Die Toiletten am Ende der Treppe im Vorraum vor den Hallen dürfen benutzt werden (Hygienevorschriften sind zu beachten) – Kennzeichnung und Hygienehinweise sind dort angebracht. Masken und Abstandspflicht, nur jeweils ein Nutzer zeitgleich.

IV. Dreifachhalle an der Mittelschule

- a. Allgemeiner Zugang (Regeln beachten)

Der Zugang erfolgt über den dafür vorgesehenen Haupteingang durch die Tür auf der rechten Seite. Durchquerung des Vorraums, Nutzung des Ganges vor den Hallenzugängen („Einbahnstraße“). Verteilung auf die Hallen. Der Ausgang ist über den Gang weiter, um den Kabinenblock herum und zurück auf der Gegenseite (Fensterfront) bis zum Vorraum. Dort ist die durch Trennbänder abgetrennte Ausgangstür zu verwenden

- b. Spätestens beim Betreten des Gebäudes, bis zum Verlassen des Gebäudes besteht Schutzmaskenpflicht. Lediglich zur Ausübung des Sports in der Sporthalle kann die Maske abgenommen werden, es besteht weiterhin das Abstandsgebot sowie das Kontaktverbot.

c. In den Räumen mit möglichen Begegnungen ist darauf zu achten, dass keine gleichzeitige Nutzung in beide Richtungen erfolgt. Es besteht Maskenpflicht.

- d. Toiletten/Hygiene/Waschgelegenheit

Die Toiletten am Ende des Ganges nach der letzten Halle dürfen benutzt werden (Hygienevorschriften sind zu beachten) – Kennzeichnung und Hygienehinweise sind dort angebracht. Masken und Abstandspflicht, nur jeweils ein Nutzer zeitgleich.
Halle(n)

- e. Gymnastikraum

Zunächst keine Nutzung zugelassen



V. **Zweifachhalle – Förderhalle**

- a. Allgemeiner Zugang (Regeln beachten)
Der Zugang erfolgt ausschließlich über den dafür vorgesehenen Haupteingang. Dabei ist die rechte Tür der Eingang. Die Verteilung auf die beiden Hallen erfolgt über den Vorraum. Der Ausgang erfolgt über die Tür neben der Eingangstür.
(Einbahnstraßenprinzip).
- b. Spätestens beim Betreten des Gebäudes, bis zum Verlassen des Gebäudes besteht Schutzmaskenpflicht. Lediglich zur Ausübung des Sports in der Sporthalle kann die Maske abgenommen werden, es besteht weiterhin das Abstandsgebot sowie das Kontaktverbot.
- c. In den Räumen mit möglichen Begegnungen ist darauf zu achten, dass keine gleichzeitige Nutzung in beide Richtungen erfolgt. Es besteht Maskenpflicht.
- d. Toiletten/Hygiene/Waschgelegenheit
Die Toiletten im Vorraum dürfen benutzt werden (Hygienevorschriften sind zu beachten) – Kennzeichnung und Hygienehinweise sind dort angebracht. Masken und Abstandspflicht, nur jeweils ein Nutzer zeitgleich.

VI. **Beachplätze**

- a. Allgemeiner Zugang (Regeln beachten)
Der Zugang erfolgt ausschließlich rechts an der Dreifachturnhalle vorbei.
- b. Toiletten/Hygiene/Waschgelegenheit
Es können die Toiletten der Dreifachhalle unter Beachtung der für diese Halle geltenden Regeln benutzt werden.

VII. **Sportplatz**

- a. Allgemeiner Zugang (Regeln beachten)
Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Eingang neben dem Kletterturm
- b. Toiletten/Hygiene/Waschgelegenheit
Es können die Toiletten der Dreifachhalle unter Beachtung der für diese Halle geltenden Regeln benutzt werden.

VIII. **Lauftreff**

- a. Allgemeiner Zugang
Der Zugang erfolgt an dem bekannten Treffpunkt. Pro Trainingsgruppe max. 15 Teilnehmer. Mehrere Trainingsgruppen sind unter Beachtung der Mindestabstandsregelungen möglich.
- b. Toiletten/Hygiene/Waschgelegenheit
Es sind keine Toiletten vorhanden, Hygienemittel hat der Übungsleiter.

C. **Nutzer**

I. **Voraussetzungen**

Es können nur die Übungsstunden durchgeführt werden, die mit dem Vorstand/der Geschäftsstelle des TV abgestimmt wurden. Die Zuteilung der einzelnen Übungsstunden in den einzelnen Sportstätten erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle (Maximilian Zagel). **Eigenmächtige Veränderungen sind nicht möglich.** Auch der Wechsel vom Platz in die Halle, muss abgestimmt werden (auch bei Verlegung auf gewohnte Zeiten). An allen Angeboten können nur Mitglieder des TV teilnehmen. Die Teilnahme ist mit dem zuständigen Übungsleiter abzusprechen. Bei Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze ist keine Teilnahme möglich.



II. Anwesenheitsdokumentation

Für jede Übungsstunde ist verpflichtend eine Liste mit allen Teilnehmern zu führen (Name, Vorname, Kontaktdaten). Diese Liste dient ausschließlich der Nachverfolgung von Infektionsketten und wird nach vier Wochen vernichtet. Die Liste wird vom Übungsleiter regelmäßig der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt (Papier oder medial).

III. Fachsportarten-spezifische Konzepte

Die Konzepte sind in erster Linie für die fachliche Durchführung der Übungsstunden. Die dort festgelegten Rahmen/Vorgaben sind von den jeweiligen Fachsportgruppen zu beachten. Durch diese Konzepte dürfen die grundsätzlichen Festlegungen nicht verändert werden.

IV. Individuelle Voraussetzungen

Um die anderen zu schützen können nur Personen an den Sportstunden teilnehmen bzw. das Vereinsgelände betreten, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
2. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
4. Darüber hinaus ist jeder in erster Linie für seine eigene Gesundheit verantwortlich, insoweit dürfen nur Personen teilnehmen, die sich dazu gesundheitlich in der Lage sehen. Im Zweifelsfall ist ärztlicher Rat einzuholen.
 - Personen die zu den Risikogruppen gehören, sollten sich dessen bewusst sein und ihre Teilnahme prüfen bzw. abwägen.
5. Jeder Teilnehmer muss sich im Vorfeld mit seinem Trainer/Übungsleiter oder Abteilungsverantwortlichen absprechen, an welcher Trainingseinheit er teilnehmen kann. Bei nicht vereinbartem Erscheinen auf dem Sportgelände ist eine Teilnahme nicht möglich.
6. Bitte nur auf dem „zugewiesenen“ Bereich des Sportgeländes bzw. der Sportstätte und nur während der vereinbarten Zeit aufhalten.
7. Gemeinsam legen wir durch unser Verhalten den Grundstein für eine weitere Rücknahme der durch die Corona-Pandemie staatlich festgelegten Einschränkungen im öffentlichen Raum.
8. Es können an allen Übungsstunden nur Mitglieder des Turnvereins 1881 Altdorf e. V. teilnehmen. Keine Gäste, keine Zuschauer, kein Verbleib nach dem Sport.

D. Sanktionen/Kontrollen/Vernunft

- ⊕ Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zum Trainingsausschluss.
- ⊕ Die Kontrolle der Vorgaben erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands im Sinne eines Corona-Beauftragten, die Abteilungsleitungen für den eigenen Bereich. Es ist aber davon auszugehen, dass auch Vertreter von Behörden regelmäßig die Einhaltung der Vorgaben überprüfen

Bei allen Sportstätten außerhalb des Sportparks gibt es noch andere Nutzer, dazu wird es erforderlich, immer wieder abzustimmen, ob die Konzepte noch vergleichbar sind.



E. Anlagen/Anhänge

- 1. der Link zu den Informationen zum Corona-Virus – Bayerischer Ministerium des Innern ...
- 2. der Link zur 5. Hygienemaßnahmenverordnung und
- 3. der Link zum Hygienerahmenkonzept – Sport
- 4. der Link zu den Handlungsempfehlungen des BLSV
- 5. der Link zu den FAQs
- 6. der Link zu den Sportarten spezifischen Übergangsregelungen

1. <https://www.innenministerium.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>
2. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/304/baymbl-2020-304.pdf>
3. https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/sus/katastrophenschutz/final_2020-05-29_rahmenhygienekonzept_sport.pdf
4. https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf
5. https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf
6. <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>
7. Muster Teilnehmer-Liste
8. Flyer für Teilnehmer
9. Hallenskizzen, Platzskizze (Zugangs- und Abgangsweg, Toiletten etc.)
10. Lüftungskonzept
11. Desinfektionskonzept
12. Aushänge für die Sportstätten

Und wenn es mal nicht möglich ist, in die Sportstunde zu kommen ...

**www.tv1881altdorf.de WirSportelnZuhause oder Youtube-Channel #WirSportelnZuhause
das Angebot des Turnverein 1881 Altdorf e. V. für seine Mitglieder**



Wir dürfen wieder „Sporteln“ – aber alles hat seinen Preis.

Daran müssen wir uns halten – Weitere Öffnungen hängen vom Erfolg ab. Hoffentlich können wir schon bald die guten gewohnten Gestaltungen unsere Übungseinheiten wieder erleben.